



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

**741 K 79/24 P**

**(verbunden mit 741 K 80/24 P)**

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 26.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **21.08.2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

- a) der im Grundbuch von Herrenhausen Blatt 6487, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
Herrenhausen	13	149/31	Gebäude- und Freifläche, Cuxhavener Hof 6, 8	1.995
		149/62	Gebäude- und Freifläche, Rhumeweg 31, 33	1.002
		165/407	Gebäude- und Freifläche, Cuxhavener Hof 35, 37	1.126
		165/409	Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 6, 8	1.992

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Erdgeschoss rechts, 1 Verschlag im Dachgeschoss sowie 1 bzw. 2 Kellerräume, Nr. 26 des Aufteilungsplanes.

- b) der im Grundbuch von Herrenhausen Blatt 6496, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
Herrenhausen	13	149/31	Gebäude- und Freifläche, Cuxhavener Hof 6, 8	1.995
		149/62	Gebäude- und Freifläche, Rhumeweg 31, 33	1.002
		165/407	Gebäude- und Freifläche, Cuxhavener Hof 35, 37	1.126
		165/409	Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 6, 8	1.992

verbunden mit Sondereigentum an der Garage, Nr. 35 des Aufteilungsplan.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 189.000,00 € (a) 174.000,00 €; b) 15.000,00 €)

(Objektkurzbeschreibung: 3-Zimmer-Wohnung mit Garage, ca. 77 m<sup>2</sup> Wfl., Baujahr: ca. 1965, postalische Anschrift: Rhumeweg 31, 30419 Hannover,)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:  
[www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de)

Gebhardt  
Rechtspfleger